

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen Unterlagen und Kosten

Datenschutz, Hinweise und Einwilligung

Ich nehme die folgenden Hinweise zur Kenntnis und bin mit ihnen einverstanden:

Datenschutzrechtliche Hinweise und Bestätigung

Im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags können Informationen und Dokumente der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt werden, die der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags dienen sollen. Vor dem Hochladen der Dokumente können Sie die für den Antrag nicht erforderlichen Informationen, z.B. besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, etc. schwarzieren und somit haben Sie selbst Einfluss darauf, welche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Online-Dienst ersetzt nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin, sondern dient nur seiner Vorbereitung. Die Durchführung des Quick-Checks hat einen rein informatorischen Charakter und Ihre Angaben sowie die Ergebnisse des Quick-Checks werden nicht an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt. Die Löschung des Quick-Checks erfolgt 30 Minuten nach Absendung des Antrags, bzw. nach 3 Stunden Ihrer Inaktivität.

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags sowie des weiteren Verfahrens informieren.

Verantwortlicher und dessen Datenschutzbeauftragter für den Online-Dienst Einbürgerung

Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle im Rahmen des Online-Dienstes Einbürgerung lautet:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Postanschrift:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 837-2000

Fax: +49 (0)211 837-22 00

E-Mail: poststelle@mkifgfi.nrw.de

Homepage: <https://www.mkifgfi.nrw>

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@mkifgfi.nrw.de

*

Allgemeine Datenschutzhinweise zum Einbürgerungsantrag

Nach der Übermittlung des Online-Antrags auf Einbürgerung an die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde ist diese für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Kategorien der Daten, die immer erhoben werden:

Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Adress-/Kontaktdaten, Zahlungsinformationen.

Folgende Kategorien werden nur bei Bedarf erhoben:

Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Daten zum ausländerrechtlichen Status, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Personendaten von Vorfahren, Ehegatten und Kindern, frühere Personendaten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten ("sensible Daten"), Erhebung nur falls für das spezielle Verfahren erforderlich:

Daten zur Verurteilung wegen einer Straftat, Daten aus den Ermittlungsergebnissen der angefragten Behörden, Gesundheitsdaten, Daten zur politischen Orientierung soweit sie sich aus der erforderlichen Sicherheitsbefragung und/oder der Ausländerakte ergeben. Gegebenenfalls Angaben zur ethnischen Herkunft, soweit in der Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) vorhanden und hochgeladen werden.

Quellen der Daten:

Angabe durch Sie selbst im Rahmen des Antrags. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten im Online-Dienst Einbürgerung bei Dritten erhoben, soweit diese zur Authentifizierung erforderlich sind.
Beispiel:

- BundID

Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten von der für Sie zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist.

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen Unterlagen und Kosten

Beispiele:

- Landeskriminalamt ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Landesamt für den Verfassungsschutz ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Bundeszentralregister ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Staatsanwaltschaft ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Finanzämter,
- Standesämter,
- Jugendämter,
- Rentenversicherungsträger,
- BAMF,
- Job-Center und Sozialleistungsträger

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG), § 8a Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG). Bei der Authentifizierung mittels BundID werden die in diesem Nutzerkonto hinterlegten personenbezogenen Daten abgefragt, um eine medienbruchfreie Authentifizierung zu gewährleisten. Die Rechtsgrundlage dafür lautet Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 8 OZG.

Gegebenenfalls werden Daten durch die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinhaltung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinhaltung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der für Sie zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

Ihre Rechte

Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu. Möchten Sie Ihre Rechte betreffend des Online-Dienstes in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) oder im Laufe des weiteren Einbürgerungsverfahrens an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Ihre Beschwerden, ausschließlich betreffend den Online-Dienstes Einbürgerung, können Sie an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen richten:

Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Adresse: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@idi.nrw.de

Internet: <https://www.idi.nrw.de>

Für Beschwerden nach Übermittlung des Einbürgerungsantrags an die für Sie zuständige Behörde ist die Aufsichtsbehörde zuständig, in deren Bundesland die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde verortet ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

Hansastraße 12-16

80686 München

als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde als eigenständiger Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Darüber hinaus werden im weiteren Einbürgerungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten durch die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde weitergegeben an:

Das Standesamt, die Meldebehörden, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden (Bundeszentrallregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei), die Sozialleistungsträger. Entscheidungen über die erfolgte Einbürgerung werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (EStA) gespeichert.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

Speicherdauer

Nach Absendung des Antrags werden alle Daten nach 30 Minuten aus dem Antragsservice gelöscht. Sollten Sie den Antrag nicht abgesendet haben, werden die Daten nach 3 Stunden Inaktivität gelöscht.

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen Unterlagen und Kosten

Die mit dem Antrag an die Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelten Daten sind 30 Jahre durch die Staatsangehörigkeitsbehörde aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Technischer Support

Sollten Sie unseren technischen Support kontaktiert oder eine Störung gemeldet haben, werden die von Ihnen angegebenen und zur Durchführung des Supports bzw. zur gewünschten Kontaktaufnahme bei Meldung einer Störung erforderlichen Daten verarbeitet.

- Ich habe die Informationen zur Verarbeitung meiner Daten in der Staatsangehörigkeitsbehörde gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Zustimmung zur Auskunftseinhaltung

Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X

Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung bin ich damit einverstanden, dass die Träger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung, die Agentur für Arbeit nach Bedarf zum Nachweis der gemachten Angaben befragt werden bzw. Auskunft über eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie die Vertretbarkeit eines eventuellen Bezuges von Sozialhilfeleistungen, Erwerbsunfähigkeit bzw. deren Einschränkungen, inkl. medizinischer und/oder psychologischer Gutachten erteilen und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde per Email widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können oder von mir selbst der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde vorgelegt werden müssen, was die Verzögerungen im Einbürgerungsverfahren und unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrages nach sich ziehen kann.

- Ich habe die Informationen zur Auskunftseinhaltung gelesen und willige in diese ein.

Richtigkeit der Angaben und Mitteilungspflichten

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder zur Rücknahme der Einbürgerung führen und strafrechtliche Konsequenzen haben können (siehe § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich während der gesamten Verfahrensdauer mitzuteilen.

- Ich habe die Information zur Richtigkeit der Angaben und Mitteilungspflichten gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Gebühr

Mir ist bekannt, dass die Gebühr für eine Einbürgerung 255,00 € und für die Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes ohne eigenes Einkommen 51,00 € beträgt. Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags ist ebenfalls eine Gebühr zu zahlen.

- Ich habe die Informationen zur Gebühr gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Allgemeine Hinweise

Sie können hier online einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Hierbei sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den rechtlichen Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr oder ein Teil der Gebühr bei manchen Staatsangehörigkeitsbehörden als Vorschuss bereits bei Antragsstellung zu zahlen ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite Ihrer zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde.

- Ich habe die allgemeinen Hinweise gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen Unterlagen und Kosten

Unterlagen und Kosten

Im Folgenden können Sie einen Online-Antrag auf Einbürgerung stellen. Die Gebühr hierfür beträgt 255,00 € für Erwachsene und 51,00 € für jedes minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen, wenn diese zusammen mit Ihnen eingebürgert werden, ansonsten ebenfalls 255,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr oder ein Teil der Gebühr bei manchen Staatsangehörigkeitsbehörden als Vorschuss bereits bei Antragsstellung zu zahlen ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite Ihrer zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde. Einige Nachweise sind für alle Bewerber verpflichtend einzureichen, andere sind optional und von Ihrer persönlichen Situation abhängig. Die folgende Seite bietet Ihnen eine erste Orientierung der benötigten Unterlagen.

Folgender Nachweis ist verpflichtend mit Stellung des Antrags einzureichen:

- Kopie gültiger Pass/Reiseausweis (bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates oder Schweiz genügt auch: Identitätskarte/Personalausweis)

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Behörde nach Prüfung Ihres Antrags. Im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens wird auch eine persönliche Vorsprache erforderlich werden, bei der Sie gegebenenfalls Unterlagen, die im Original erforderlich sind, nach Aufforderung der Behörde mitbringen können.

Unter Umständen werden in Ihrem Fall auch weitere, nicht in der nachfolgenden Liste angeführte Unterlagen benötigt. Für ausländische Urkunden wird eine Übersetzung in die deutsche Sprache benötigt, welche Sie bitte durch einen für die jeweilige Sprache bei einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzer oder Dolmetscher anfertigen lassen. Die Anerkennung von ausländischen Urkunden kann von einer Legalisierung, Apostille oder einer Urkundenüberprüfung abhängig sein. Ob dies in Ihrem Fall erforderlich ist, kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Liste von Nachweisen, die Sie möglicherweise einreichen müssen:

- Anerkannter Sprachnachweis (mindestens B1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens)
- Einbürgerungstest/Test Leben in Deutschland/Schulabschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule
- Geburtsurkunde
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes und unbefristetes oder befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Einkommensnachweise (zum Beispiel Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, je nach Einzelfall auch Elterngeld-, Kindergeld-, Wohngeld-, Leistungsbescheid der Sozialbehörde)
- Nachweis über eine ausreichende soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter (Rentenversicherungsverlauf)
- Bei Selbstständigen zusätzlich: Gewerbeanmeldung, Einkommens-Steuerbescheide der letzten 2 Jahre oder andere geeignete Nachweise über Einkommen, zum Beispiel Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters (nicht älter als 3 Monate)
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil

Spätestens vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde müssen Sie die unten ausgeführten Bekenntnisse und die Loyalitätserklärung in einem persönlichen Gespräch abgeben.

a) Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen Unterlagen und Kosten

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

b) Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen ist ein elementarer in der Bundesrepublik Deutschland geltender Grundsatz.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes zu deuten und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.

Handlungen, die im Widerspruch zu diesem Bekenntnis stehen, insbesondere die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, die antisemitischen und israelfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland, aber auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sind mit einer Einbürgerung nicht zu vereinbaren.

c) Loyalitätserklärung

Mit der Loyalitätserklärung erklären Sie auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.